

Salleische Zeitung.

Anzeige-Blätter... Die die Familien... Reichs-Verordnungen...

Bezugs-Preis... In Halle und Wittenberg... Preis 2,50 A...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 417. Halle, Donnerstag 6. September 1894. 186. Jahrgang.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. September. Der Kaiser hat Folgendes verfügt: In denjenigen Fällen, in denen die Präsentationsbedingungen als besonders heftig herausstellen, hat das Kriegsministerium...

Paris, 5. Sept. Der Graf von Paris liegt im Sterben. Er klagt fortgesetzt über furchtbare Schmerzen. Dem Kranken werden Morphium-Einspritzungen...

London, 6. September. Nach Depeschen aus Afrika fand ein blutiger Kampf zwischen der Schutztruppe im Nigergebiet und dem Häuptling Rana...

London, 6. September. Depeschen, welche aus Kingston eingetroffen, bezeugen, daß in Haiti sieben Personen verhaftet wurden, welche beschuldigt sind, ein Complot gegen die Tochter des Präsidenten geplant zu haben...

Wien, 5. September. Der Kontrahent der Reichsrenten hat heute mit 206 neuen Stimmen eine Resolution an, durch welche die parlamentarische Kommission...

Moskau, 6. September. Einem Moskauer Telegramm der „Köln. Zig.“ zufolge rückt morgen laut dem neuesten Bericht aus Batavia ein Bataillon nach Sela. Die Marine verliert die Malasi von Mataram...

Malaga, 5. September. Der Bahnhof von Malaga steht in Flammen; man befürchtet, daß das Feuer auch die angrenzenden Wohnviertel ergreifen werde...

Bethesda, 5. September. Vom 27. September ab steht in Alban Getreideausfuhr unter staatlicher Aufsicht bezüglich der Qualität und Beimischung des Getreides...

Sofia, 5. September. „Svobodno Slovo“ polemisiert gegen die russischen Organe, welche fordern, daß dem russischen Einflusse Raum gegeben werde. Das Blatt führt aus, das Ziel jedes bulgarischen Patrioteten liege eben die Befreiung von auswärtigem Einflusse...

Konstantinopel, 6. September. Es geht das Gerücht, daß die Parteibefehlshager Kassas Kasas durch die Italiener präsentiert habe, zu welchem Schritt die türkische Regierung durch den französischen Botschafter Gambon veranlaßt worden sei.

Choleraanfälligkeit.

Marburg, 6. September. In Wärgeln ist neuerdings eine Person an der Cholera asiatica erkrankt. Die übrigen Erkrankten befinden sich fortgesetzt auf dem Wege der Besserung. Eine Ursache wurde geteilt in Wärgeln geist.

Sofia, 6. September. Hier verurteilt antichristliche, daß wegen der Choleraepidemie höherem Befehl zufolge das für Ende September angelegte Korpsmanöver des XI. Armeekorps aufgehoben wird.

Wien, 6. September. Wie aus Vöck nach hier berichtet wird, wurden wegen Parteibefehlshager sanitärer Vorschriften, welche infolge Auftretens der Cholera angeordnet sind, achtzig dortige Hausbesitzer zu je 14 Tagen Arrest verurteilt.

Gewissen, 6. September. Die Mandate bei Stambul wurden mit Rücksicht auf die Choleraepidemie abgelehnt. Parteiführer, 6. September. Hier sind gestern 12 Cholerafälle mit tödlichem Ausgang konstatiert worden.

Die Kaiserreise in Ostpreußen.

Königsberg, 6. September. Gestern Vormittag fuhr Kaiser Wilhelm I. und Königin Albert in Sachsen in vierwägenigen Wagen mit Begleitern auf das Paradeplatz und ritten durch die Stadt. Die Kaiserin folgte in Begleitung der Oberhofmeisterin...

Königsberg, 6. September. Am Abend 6 Uhr fand in der Hofkapelle des königlichen Schloßes das Paradebenedicten von 250 Gedecken statt. Die Kaiserin sah zwischen dem Kaiser und dem König von Sachsen, welcher zur Linken der Kaiserin Platz genommen hatte...

Königsberg, 6. September. „Ich sage Ew. Majestät den tiefgefühltesten Dank sowohl für die eben gesprochenen Worte, als für die Auszeichnung, die Ew. Majestät mir und meinem Regiment wieder haben zu Theil werden lassen. Meine Herren, ich fordere Sie auf, Ihr Glas zu heben auf das Wohl Ew. Majestät des Kaisers. Er lebe hoch! hoch! hoch!“

„Mein zweites Glas gilt dem ersten Armeekorps, das auf der heutigen Parade den Prüflingen seiner Ausbildung im Frieden abgelegt und sich glänzend bewährt hat. Vorüber ist die Geschichte unseres Landes und Heeres in den altherwürdigen Regimentern, die heute an uns vorbeigezogen sind; ruhmvoll ist die Vergangenheit, die sich an die herrlichen Feldzüge und an die verheerenden Feindkämpfe. Moge das Korps stets dieser hohen Geschichte seiner Regimenter eingedenk und stets bereit sein, seine Hirtendienst im Frieden wie im Kriege zu erweisen. Das erste Armeekorps Hurra! Hurra! Hurra!“

Die Tafelwelt wurde von der Kapelle des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (1. Ostpreussisches) Nr. 1 ausgeführt.

Die „Akropolis“-Affaire

hat das geistliche Ministerium in eine peinliche Lage versetzt. Auf die Unterlegung der öffentlichen Meinung angewiesen, kann es nicht wohl umhin, dem Verlangen, die schuldigen Offiziere zur Rechenschaft zu ziehen, eine gewisse Berücksichtigung auszusprechen, andererseits will es Herr Zitelius aber nicht mit der Arme verwerben, welche letztere sehr zurecht damit ist, daß die Aemter Offiziere der „Akropolis“ für ihre unqualifizierten Angriffe auf die Arme in der bekannten dreifachen Weise Duldung ertheilt haben. Ob mit der regierungswidrigen Maßregel des Generals Karasik die Sache ihrer Bewenden finden wird, läßt sich einwärtigen noch nicht übersehen. Jedenfalls ist das Eine sicher, daß, wenn auch die Urheber der Ausschreitungen gegen das Fokal der „Akropolis“ sich eines bedauerlichen Fehltrittes schuldig gemacht haben, sie doch sich niemals soweit vergessen haben würden, wenn das Ansehen des Heeres und die Ehre des Offizier-Korps gegen öffentliche Verurteilung eingestanden hätte. Eine Regierung aber, welche es zügel gesehen läßt, daß die militärischen Einrichtungen und deren Träger fortgesetzt zur Heißscham, wie milde ausgedrückt, ungebührlichen publizistischen Angriffen gemacht werden, trägt einen verwerflichen Theil der intellektuellen Missethat, wenn die getränte Partei schließend, weil sie sich nicht anders zu helfen weiß, zur Selbsthilfe greift und nun auch ihrerseits, im Dange des Selbsts, die Grenzen des ebenfalls Vergleichlichen erheblich überschreitet. In Griechenland, wo der politische Parteigeist das ganze öffentliche Leben durchdringt, unterwirft, tyrannisiert, hat der militärische Faktor einen doppelt schwierigeren Stand, wenn er sich innerhalb seines Rechts und Pflichtenkreises einschließen und von der Politik fern halten will. Umsonstiger sollte man es dahin kommen lassen, daß die Arme um ihrer eigenen Interessen willen zur Einmischung in Dinge schreiten muß, die vor ein ganz anderes Forum gehören. Nach den heutigen Aemter-Abendungen aber muß man beinahe annehmen, daß der Bruch zwischen dem Kabinett und der Arme tollends Zustand ist und daß die Kaiser in tagepolitischen Streit bereits darüber ein Bild, aus der „Akropolis“-Affaire tendenziöse Kapital zu schlagen. Die Partei-Depotanten thut sich in dieser Hinsicht besonders hervor. Sie hat schon lange nach einem brauchbaren Vorwande zur Verhüllung ihrer statt geminderten

Machtstellung gestützt und glaubt, ihn in dem mehrerwähnten Ansehenstande gefunden zu haben. Es trifft sich unglücklich, daß der Kaiser gerade jetzt auf Reisen ist und nicht persönlich den Streit schlichten kann. Griechenland hätte alle Ursache, der Welt kein Schauspiel zu geben. Seine Abhandlung der auswärtigen Staatsglaublicher hat ihm von allen Seiten die bittersten Vorwürfe eingetragen und ihm merende Sympathien getoilet, aus deren Genuß es früher allerlei Vorteile zog, die, wenn auch nicht immer mit Händen greifbar, doch darum nicht weniger profitös empfunden wurden. Der Stimmung der inneren Lage des Landes wird durch solche ängstliche Dinge, wie der „Akropolis“-Skandal, sicherlich kein Vortheil geistlich.

Deutsches Reich.

\* Fürst Bischoff ist wohl und munter; er unternimmt täglich Vermittlungs-Vorarbeiten, Nachmittags längere Ausfahrten. Der Fürst ist über das Befinden der Fürstin nicht mehr beunruhigt, da dieses sich soweit gebessert hat, daß die Fürstin in den letzten Tagen bereits öfters Ausfahrten im offenen Wagen machen konnte. Schwemmer's Anwesenheit hatte keinen besonderen Grund; derselbe ist gestern wieder abgereist. — Wie die „Nat. Zig.“ mittheilt, war auch dem Königsberg eine Einladung zugegangen, die jedoch dankend abgelehnt worden ist.

Wie der „Reichsanz.“ meldet, wurde der Geh. Ober-Botschaftsrath und vortragende Rath im Reichs-Postamt Frisch in Berlin zum Direktor im Reichs-Postamt ernannt. — Wenn sich der Bundesrath nach Wiederaufnahme seiner Verhandlungen mit der Frage der Abänderung der Gewerbeordnung beschäftigen wird, so dürfte dabei auch eine Änderung zur Besserung gelangen, die bestimmt ist, einer Karte ein Ende zu machen, welche die Gewerbegeber gar nicht beabsichtigt hatten. Unter den durch die Gewerbeordnung der Einwirkung der Polizeibehörde unterworfenen Gewerbezweigen giebt es zwei Kategorien. Die eine, welche hauptsächlich die Erzeugung von Tann-, Turm- und Seilmanneer betrifft, ist die zweite, die der Holzindustrie im Handel mit Holzwerkzeugen und den Handel mit Sprengstoffen umfaßt, unterliegt dieser Einwirkung so, daß die Polizei unter bestimmten Voraussetzungen die Einstellung des einzelnen Betriebes anordnen kann. Die andere, bei der die Möglichkeit der Befreiung öffentlicher Interessen in höherem Grade vorliegt, ist die Kategorie der gewerblichen Holzindustrie, in der der Befreiung unterworfen werden, daß der Beginn des Gewerbetriebs von einer Erlaubnis abhängig gemacht wird, die unter bestimmten Voraussetzungen entzogen werden kann. Wenn nun bei der letzten Kategorie von Gewerbezweigen die Voraussetzungen für die Befreiung der Erlaubnis in Zweifel gekommen sind, so kann die Polizeibehörde auf eine entsprechende Antrag jederzeit die Erlaubnis zum Betriebe erneuern. Bei der ersten Kategorie dagegen ist mit dem einmaligen Verbot des Betriebes dessen Wiederaufnahme unmöglich geworden. Dadurch ist aber bewirkt worden, daß diejenige Kategorie von Gewerbezweigen, bei welcher die Befreiung öffentlicher Interessen in höherem Grade vorliegt, nicht mehr befreit ist, hinterhergestellt wird, als die Holzindustrie, die einer schärferen polizeilichen Aufsicht unterworfen ist. Es ist ohne Weiteres klar, daß die Gewerbegeber mit der vorgenommenen Regelung der Materie eine dahinsiehlende Absicht nicht haben vernünftigen können. Es war denn auch schon im vorigen Jahre dem Bundesrath der Antrag unterbreitet worden, durch einen Zusatz zum Gesetz über die Gewerbeordnung den jetzigen gesetzlichen Zustand, der sich mehrfach empfindlich fühlbar gemacht hat, ein Ende zu bereiten. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß sich dieser Zusatz in der nächsten Novelle zur Gewerbeordnung vorfinden wird.

Zu denjenigen Positionen des Reichshaushaltsplans, welche vorläufig noch von Jahr zu Jahr eine Erhöhung erfahren, gehört diejenige, welche den Reichsaufschlag zu den Ausgaben des Reichshaushalts und der Reichsfinanzverwaltung gezahlt werden, betrifft, die bisher von Jahr zu Jahr geteilt ist; dazu schreiben die „Berl. Volksstimmen“ Nachrichten:

„Im Etat für 1891/92, wo sie zum ersten Male erschien, betrug sie sich auf 6,2 Millionen, im Jahre 1892/93 auf 9,2, im Jahre 1893/94 auf 12,6 und im Jahre 1894/95 auf 13,9 Millionen. Die Position wird so lange weiter steigen, bis das Behauptungsstudium in der Modalitäts- und Altersversicherung erreicht ist. Sie wird deshalb auch in dem Reichshaushaltsplan für 1895/96, an dessen Aufstellung gegenwärtig in allen zuständigen Ministerien gearbeitet wird, eine Erhöhung erfahren. Während man in den drei Jahren sich auf eine Erhöhung des Zuschusses von etwa je drei Millionen eingerichtet hatte, hat man die Zuschusssumme von 1893/94 auf 1894/95 schon niedriger angenommen, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß man mit weniger Mitteln auskam, als in Aussicht genommen waren. Der Abbruch des Reichs-Haushalts für das Jahr 1893/94 hat ja auch noch eine Verhäufung dieser Zuschüsse bewirkt, indem er aus der Reichsposition für die Reichsfinanzverwaltung einen Zuschuss von über eine Million entzogen hat. Bei der Berechnung der Höhe der in den Etat für 1895/96 einzuführenden Summe für den Reichsaufschlag wird man natürlich dieser Erfahrung Rechnung tragen. Jedoch wird dabei aus dem Vermerk genommen werden müssen, daß in dem Etatjahr 1895/96 eine Gesetzesänderung eintreten wird, welche mindestens eine außerordentliche Erweiterung der zu bewilligenden Renten verursachen wird. Für die Invalidenrente ist im Gesetze eine Verteilung von fünf Beitragsjahre vorgesehen. Im Sommer 1895 läuft dieselbe ab. Bis dahin werden die Invalidenrenten auf Grund der Uebertragungsbestimmungen bewilligt. Da mit dem Aufhören der letzten drei Beitragsjahre für die Erhebung der Invalidenrente durch den Wegfall der Pflicht zur Beitragszahlung bestimmter Nachweise eintreten werden, so ist es leicht möglich, daß sich das Mißverhältnis der Verteilung im Jahre 1895/96 auch finanziell fühlbar macht. Bei der Berechnung der in den Etat einzuführenden Summe wird deshalb dieser Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden. Von dem gleichfalls während des nächsten Jahres sich vollziehenden Inkrafttreten der Gesetzesbestimmungen über die Rückzahlung der Beiträge an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, sowie an die Hinterbliebenen von männlichen und weiblichen Versicherten, wird das Reich nicht berührt. Diese vorzunehmenden Ausgaben erhöhen sich lediglich die Beiträge der Versicherten an, welche sich in ihren Beitragsjahren auf eine nahezu halbjährige Verteilung der betreffenden Gesetzesbestimmungen im Jahre 1895 einzustellen haben.“





